

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **45 (1947)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR

VERMESSUNG UND KULTURTECHNIK

Revue technique Suisse des Mensurations et du Génie rural

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft f. Photogrammetrie

Editeur: Société Suisse de Mensuration et du Génie rural. Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

REDAKTION: Dr. h. c. **C. F. BAESCHLIN**, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter f. Kulturtechnik: **E. RAMSER**, Prof. f. Kulturtechnik ETH., Freiestr. 72, Zürich

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Administration und Inseratenannahme: **BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG.**

Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats

<p>NR. 7 • XLV. JAHRGANG der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats 8. JULI 1947 INSERATE: 25 Rp. per einspalt. mm-Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif</p>	<p>ABONNEMENTE: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.— jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie Fr. 10.— jährlich Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Vereins f. Vermessungswesen u. Kulturtechnik</p>
---	--

Die Baulandumlegungen

E. Bachmann, dipl. Ing.

Während die Güterzusammenlegungen ausschließlich die Bereinigung des landwirtschaftlich genutzten Bodens zur Aufgabe haben, dienen die Baulandumlegungen der Verbesserung der Baugrundstücke. Rein äußerlich betrachtet haben beide einen ähnlichen Gang und eine gleiche Methode des Verfahrens; nach ihrem Zweck und Ziel sowie Bearbeitung sind sie aber voneinander grundverschieden. Die Güterzusammenlegungen dienen hauptsächlich oder ausschließlich der Landeskultur; sie wollen den landwirtschaftlichen Boden so umgestalten und verbessern, daß er den größtmöglichen Ertrag abwirft. Die Baulandumlegungen erstreben ebenfalls eine Umformung des Grund und Bodens, jedoch so, daß den Bedürfnissen des Wohnens, des Verkehrs sowie der industriellen und gewerblichen Betriebe weitgehend Rechnung getragen wird. Das Vorliegen ungünstiger und unwirtschaftlicher Grundstücke sowie die zerstreute Lage der Besitzstücke geben immer die Veranlassung zum Einleiten von Baulandumlegungen.

Daß eine Ordnung des Grundbesitzes im Rahmen von Baulandumlegungen notwendig ist, dürften die nachfolgenden Ausführungen erhärten. Die unaufhaltsame Verindustrialisierung unseres Landes und die damit zusammenhängende Wohnungsknappheit in mittleren und sogar kleinsten Ortschaften führt darum zu einer ungesunden Steigerung der Bodenpreise, weil viel zu wenig Parzellen, die sich zur rationellen Überbauung eignen, zur Verfügung stehen. Die Wohn- und Industriebauten müssen